

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
I/32/32/0  
229/19 B

Vorlagen-Nummer

**2920/2020**

Freigabedatum

19.10.2020

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Eingabe nach § 24 GO NRW - Antrag auf Änderung der Satzung für Kinderspielplätze - Az: 229/19 B**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden	19.01.2021

### Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe. Er spricht sich dagegen aus, die Kölner Stadtordnung zu ändern, befürwortet es jedoch, die Nutzung von einzelnen, besonders beanspruchten Spielplätzen gem. § 30 Abs. 1 Kölner Stadtordnung nachts zu untersagen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Die Petenten schlagen vor die Kölner Stadtordnung (KSO) zu ändern, damit der Aufenthalt auf städtischen Spielplätzen ab 22.00 Uhr untersagt wird. So sollen Lärmbelästigungen und Verunreinigungen vermieden werden.

Das Anliegen der Petenten ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings ist es nicht erforderlich die Kölner Stadtordnung zu ändern und den Zugang zu über 700 Kölner Spielplätzen einzuschränken. Denn Paragraph 30 KSO gibt der Stadt Köln die Möglichkeit, für „...öffentliche Spiel- und Bolzplätze Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsregeln, Nutzungszeiten und Nutzergruppen festzulegen und die Benutzung durch Gebote oder Verbote zu regeln.“

Die Verwaltung wird von dieser Regelung Gebrauch machen und an so genannten „Hot-Spots“ Einschränkungen festlegen.